



Merkblatt:

Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing)

Wenn Sie im Ausland in einem akademischen Gesundheitsberuf tätig werden möchten, so benötigen Sie in der Regel unter anderem eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing).

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung bestätigt, dass Sie zur uneingeschränkten Ausübung Ihres Berufs berechtigt und in Besitz einer gültigen Approbation sind. Zudem zeigt die Bescheinigung auch, dass keine beruflichen oder disziplinarischen Maßnahmen gegen Sie getroffen oder eingeleitet wurden.

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erhalten Sie vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, wenn Sie Ihren **akademischen Heilberuf in Rheinland-Pfalz** ausüben oder zuletzt ausgeübt haben.

Hinweis zur Ausfertigung in englischer Sprache:

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird ausschließlich in deutscher Sprache ausgestellt. Nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz ist Deutsch die einzige Amtssprache der Bundesrepublik Deutschland. Daher darf diese Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht auch in englischer Sprache ausgestellt werden.

Hinweis zu Dienstleistern wie z. B. Data-Flow-Group:

Es ist bekannt, dass sich in Verfahren der Überprüfung der Echtheit von Approbationen die ausländischen Gesundheitsbehörden der Länder aus dem mittleren Osten, des Dienstleisters „Data-Flow-Group“ bedienen. Antragsteller, welche beispielsweise in arabischen Staaten tätig werden möchten, werden im Rahmen eines Lizenzverfahrens der dortigen Gesundheitsbehörde auf die Internetseite des Dienstleisters Data-Flow-Group geleitet, um die entsprechenden Dokumente und Approbationsurkunden auf ihre Echtheit hin überprüfen zu lassen.

Dieses Überprüfungsverfahren steht der gängigen Verwaltungspraxis in Rheinland-Pfalz entgegen. Denn für die Ausübung eines akademischen Heilberufs im Ausland ist dort eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, ein sogenanntes „Certificate of good Standing“ – CogS – vorzulegen. Es ist beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz zu beantragen. Das CogS ist international anerkannt und bestätigt, dass gegen Sie keine berufs- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen oder eingeleitet worden sind.

Es wird als gängiges Verfahren für beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, welche u.a. in den USA, England, der Schweiz oder Australien tätig werden wollen, akzeptiert.

In Hinsicht auf diese Verwaltungspraxis bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass eine E-Mail Nachricht vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung gegenüber der Data-Flow-Group als einzige Bestätigungsform und als Nachweis für die Echtheit der Approbation **nicht genügt**.

Anfragen von Dienstleistern wie z. B. „Data-Flow-Group“ zur Bestätigung der Echtheit dort vorgelegter Urkunden und Dokumente oder ob die ausstellende Behörde die Ausstellung bestätigt oder die Sachbearbeiter, Sachbearbeiterinnen tatsächlich zur Ausstellung berechtigt war, **werden daher in keinem Fall beantwortet, auch wenn eine schriftliche Einverständniserklärung des Bewerbers zur Auskunftserteilung vorgelegt wird!**



Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
– Referat 53.4 –
Schießgartenstraße 6
55116 Mainz

Bearbeiterin
Frau Klotz
approbation-rp@lsjv.rlp.de

Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing)

Akademischer Titel Name Vorname(n)

Geburtsdatum Telefon E-Mail-Adresse Datum

Berufsgruppe

Ich beantrage die Unbedenklichkeitsbescheinigung und füge folgende Unterlagen im Original bei:

1. Amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde,
2. Amtlich beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde, falls der akademische Titel nicht in der Approbationsurkunde enthalten ist,
3. Nachweis der Mitgliedschaft in einer Kammer und die Erklärung, dass kein standes-/berufsrechtliches Verfahren anhängig war/ist **bzw.** die Vorlage einer diesbezüglichen Bescheinigung der Kammer,
4. eigene Erklärung, dass kein Strafverfahren/staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig war/ist.

Darüber hinaus wurde ein Führungszeugnis der Belegart O -zur Vorlage bei einer Behörde- unter Angabe des Verwendungszwecks „Unbedenklichkeitsbescheinigung / Certificate of good standing“ bei der Ortsbehörde (Kreis-/Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) beantragt. Dieses wird dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung **direkt** übersandt.

Ich war zuletzt/bin zzt. ärztlich/zahnärztlich/pharmazeutisch/therapeutisch tätig in:

(Stadt/Land)

Anschrift, an die die Unbedenklichkeitsbescheinigung postalisch zugestellt werden soll:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Die ausgestellte Unbedenklichkeitsbescheinigung soll – eingescannt im PDF-Format – zusätzlich per Mail gesandt werden an:

E-Mail-Adresse

Erklärung zum Datenschutz

Ich habe die Datenschutzbestimmungen auf der Internetseite des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (<https://lsjv.rlp.de/ueber-uns/datenschutz>) gelesen und bin mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner Angaben.

E-Mail-Adresse

Unterschrift

Bitte beachten Sie:

- Die Unterlagen sind in Gänze postalisch an die oben ausgewiesene Adresse zu übermitteln.
- Die Verwaltungsgebühr beträgt zzt. 33,00 EUR. Diese wird Ihnen mit der Übersendung der Bescheinigung in Rechnung gestellt.